

Allgemeine Geschäftsbedingungen (B2B)

BADER.PHOTOGRAPHY

Stand: August 2026

1. Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Angebote, Aufträge, Produktionen, Lieferungen und Leistungen von BADER.PHOTOGRAPHY, insbesondere in den Bereichen Fotografie, Film und Bewegtbild, Postproduktion, Retusche, Composing, Konzeption sowie KI-unterstützte visuelle Produktion.
 2. Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Verträge mit Verbrauchern sind nicht Gegenstand dieser AGB.
 3. Individuelle Vereinbarungen, insbesondere im Angebot, in der Auftragsbestätigung oder in sonstigen Vereinbarungen in Textform, haben Vorrang vor diesen AGB.
 4. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur Vertragsbestandteil, wenn BADER.PHOTOGRAPHY ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat.
-

2. Angebot, Auftrag und Briefing

1. Grundlage der Produktion sind das jeweilige Angebot, das Briefing des Auftraggebers sowie ergänzende Absprachen, Freigaben und Produktionsunterlagen.
 2. Der Auftraggeber stellt BADER.PHOTOGRAPHY alle für die Produktion erforderlichen Informationen, Produkte, Vorlagen, Zugänge, Genehmigungen, Ansprechpartner und Freigaben rechtzeitig zur Verfügung.
 3. Das Briefing soll möglichst vollständig in Textform erfolgen. Ergänzend können insbesondere E-Mail-Korrespondenz, Besprechungsprotokolle, Moodboards, Storyboards, Referenzmaterial und dokumentierte Absprachen zur Auslegung des Auftrags herangezogen werden.
 4. Änderungen oder Erweiterungen des vereinbarten Leistungsumfangs nach Auftragserteilung können zu einer Anpassung von Honorar, Produktionszeit und Fertigstellungstermin führen.
-

3. Durchführung der Produktion

1. BADER.PHOTOGRAPHY verfügt innerhalb des vereinbarten Briefings über die für eine professionelle fotografische, filmische und gestalterische Umsetzung erforderliche kreative und technische Gestaltungsfreiheit.

2. Ist während einer Produktion kein entscheidungsbefugter Vertreter des Auftraggebers anwesend, kann eine dem vereinbarten Briefing entsprechende gestalterische Umsetzung nicht allein aus nachträglich geänderten subjektiven Vorstellungen abgelehnt werden.
 3. Neuaufnahmen, Wiederholungen oder zusätzliche Bearbeitungen, die aufgrund nachträglich geänderter Wünsche des Auftraggebers erforderlich werden, sind gesondert zu vergüten.
 4. Verzögerungen, Wartezeiten oder zusätzliche Produktionstage, die durch verspätete Bereitstellung von Produkten, fehlende Freigaben, fehlenden Zugang, verspätetes Erscheinen von Mitarbeitern, Models oder anderen Beteiligten oder sonstige vom Auftraggeber zu vertretende Umstände entstehen, werden zusätzlich nach dem vereinbarten Zeit- oder Tagessatz berechnet.
 5. Der Auftraggeber sorgt an Produktionsorten für erforderliche Zugangsberechtigungen und informiert BADER.PHOTOGRAPHY rechtzeitig über Sicherheitsvorschriften, Gefahrenbereiche und sonstige für die Produktion relevante Vorgaben.
 6. Konzeptionen, Pre-Production, Moodboards, Storyboards, Location-Scouting, Set- und Lichtkonzepte, Testproduktionen, Composings, aufwendige Retuschen und sonstige vorbereitende oder nachgelagerte Leistungen sind eigenständige Leistungen und werden entsprechend dem Angebot vergütet.
-

4. Fremdleistungen und Produktionskosten

1. Es gilt das im Angebot oder in einer sonstigen individuellen Vereinbarung festgelegte Honorar zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
 2. Fremd- und Produktionskosten, insbesondere für Models, Styling, Visagistik, Assistenzen, Requisiten, Location, Studiomieten, Technikmieten, Musik- und Stocklizenzen, Reisen, Übernachtungen, Transporte und vergleichbare Leistungen, werden zusätzlich berechnet, soweit sie nicht ausdrücklich im vereinbarten Preis enthalten sind.
 3. BADER.PHOTOGRAPHY ist berechtigt, nach Abstimmung mit dem Auftraggeber für die Durchführung der Produktion erforderliche Leistungen Dritter zu beauftragen.
 4. Bereits entstandene oder nicht mehr stornierbare Fremdkosten sind vom Auftraggeber zu tragen, soweit die Beauftragung im Rahmen des vereinbarten Produktionsumfangs erfolgt ist.
-

5. Vergütung und Zahlungsbedingungen

1. Zahlungsziel und Zahlungsmodalitäten ergeben sich aus dem Angebot, der Auftragsbestätigung oder der jeweiligen Rechnung.
2. BADER.PHOTOGRAPHY ist bei umfangreichen oder länger dauernden Produktionen berechtigt, angemessene Abschlagszahlungen entsprechend dem Produktionsfortschritt zu verlangen.

3. Werden vereinbarte Leistungen in Teilen geliefert, können entsprechende Teilrechnungen gestellt werden.
 4. Die vereinbarten Nutzungsrechte werden, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, erst nach vollständiger Bezahlung sämtlicher Forderungen aus dem betreffenden Auftrag wirksam.
-

6. Auswahl, Bearbeitung und Lieferung

1. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, trifft BADER.PHOTOGRAPHY die fachliche Vorauswahl des zur Auslieferung vorgesehenen Foto-, Film- und sonstigen Materials.
 2. Geliefert werden ausschließlich die im Auftrag vereinbarten final bearbeiteten Dateien und Formate.
 3. Nicht Bestandteil der vereinbarten Lieferung sind insbesondere RAW-Dateien, Kameraoriginale, unbearbeitetes Foto- oder Videomaterial, Audio-Rohmaterial, nicht verwendete Filmsequenzen, offene Photoshop-, Premiere-, After-Effects- oder vergleichbare Projektdateien, Ebenendateien, Zwischenstände, Prompts, KI-Workflows sowie sonstige Produktions- und Arbeitsdateien, sofern deren Herausgabe nicht ausdrücklich vereinbart wurde.
 4. Eine Überlassung von Roh- oder Projektdateien kann gegen gesonderte Vergütung vereinbart werden. Die Überlassung solcher Dateien beinhaltet nicht automatisch weitergehende Nutzungsrechte.
 5. Offensichtliche technische Mängel sind BADER.PHOTOGRAPHY innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung in Textform mitzuteilen. Gesetzliche Rechte hinsichtlich nicht erkennbarer Mängel bleiben unberührt.
 6. Rein subjektive gestalterische Präferenzen stellen keinen Mangel dar, sofern die gelieferte Leistung dem vereinbarten Briefing entspricht.
-

7. Urheberrecht und Nutzungsrechte

1. BADER.PHOTOGRAPHY beziehungsweise der jeweilige Urheber bleibt Inhaber der urheberrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Rechte an den erstellten Werken und Leistungen.
2. Der Auftraggeber erhält ausschließlich die im jeweiligen Angebot, in der Auftragsbestätigung oder in einer sonstigen individuellen Vereinbarung festgelegten Nutzungsrechte.
3. Die vereinbarten Nutzungsrechte können auf der Rechnung zur Dokumentation nochmals aufgeführt werden. Maßgeblich für Umfang und Inhalt der Rechte bleibt die bei Vertragsschluss getroffene Vereinbarung.
4. Sofern nicht ausdrücklich ein ausschließliches beziehungsweise exklusives Nutzungsrecht vereinbart wurde, werden ausschließlich einfache, nicht exklusive Nutzungsrechte eingeräumt.

5. Soweit einzelne Nutzungsarten, Medien, Verwendungszwecke, Gebiete, Zeiträume oder Nutzerkreise ausnahmsweise nicht ausdrücklich bestimmt wurden, werden nur diejenigen Nutzungsrechte eingeräumt, die zur Erreichung des konkret vereinbarten Vertragszwecks erforderlich sind.
 6. Jede über den vereinbarten Nutzungsumfang hinausgehende Verwendung bedarf einer zusätzlichen Vereinbarung und kann mit einem zusätzlichen Nutzungshonorar verbunden werden.
 7. Die Einräumung ausschließlicher oder exklusiver Nutzungsrechte muss ausdrücklich als solche vereinbart werden.
-

8. Weitergabe, Agenturen und Konzernunternehmen

1. Der Auftraggeber darf das gelieferte Material an von ihm beauftragte Agenturen, Druckereien, Medienunternehmen, Postproduktionsunternehmen, IT-Dienstleister und vergleichbare Erfüllungsgehilfen weitergeben, soweit dies ausschließlich zur Durchführung der dem Auftraggeber eingeräumten Nutzung erforderlich ist.
 2. Diese Dienstleister erwerben dadurch keine eigenen Nutzungsrechte und dürfen das Material nicht für eigene Zwecke verwenden.
 3. Eine eigenständige Nutzung durch Mutter-, Tochter-, Schwester- oder sonstige verbundene Unternehmen des Auftraggebers ist nur zulässig, wenn eine entsprechende Konzernnutzung ausdrücklich vereinbart wurde.
 4. Ist eine Konzernnutzung nicht vereinbart, bedarf jede eigenständige Verwendung durch ein weiteres Konzernunternehmen einer zusätzlichen Nutzungsvereinbarung.
-

9. Eigenwerbung und Referenznutzung

1. Unabhängig vom Umfang der dem Auftraggeber eingeräumten Nutzungsrechte – auch bei ausschließlichen oder exklusiven Nutzungsrechten – bleibt BADER.PHOTOGRAPHY berechtigt, im Rahmen eines Auftrags entstandene Arbeiten zur eigenen Unternehmensdarstellung und Eigenwerbung zu verwenden, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde und keine entgegenstehenden Rechte Dritter bestehen.
2. Die Eigenwerbung umfasst insbesondere die Verwendung auf eigenen Websites, in Portfolios, Social-Media-Kanälen, Präsentationen, Pitches, Eigenwerbemitteln und Fachpublikationen sowie die Einreichung und Präsentation bei Fotografie-, Film-, Design- und Kreativwettbewerben, Awards und Ausstellungen.
3. Die Veröffentlichung durch BADER.PHOTOGRAPHY erfolgt grundsätzlich erst nach der ersten öffentlichen Verwendung durch den Auftraggeber oder nach vorheriger Freigabe durch den Auftraggeber.

4. Noch nicht veröffentlichte Produkte, technische Entwicklungen, Geschäftsgeheimnisse sowie sonstige vertrauliche oder ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnete Inhalte werden nicht ohne Zustimmung des Auftraggebers veröffentlicht.
 5. BADER.PHOTOGRAPHY darf den Namen des Auftraggebers und, soweit branchenüblich und keine entgegenstehende Vereinbarung besteht, dessen Firmenlogo zur Benennung der Zusammenarbeit als Referenz verwenden.
 6. Bei erkennbar abgebildeten Personen gilt die Eigenwerbungsbefugnis nur, soweit die hierfür erforderlichen Persönlichkeits- und Datenschutzrechte vorliegen.
 7. Bei vom Auftraggeber organisierten Personenaufnahmen stellt der Auftraggeber sicher, dass die erforderlichen Einwilligungen der abgebildeten Personen vorliegen. Soweit eine Eigenwerbungsnutzung durch BADER.PHOTOGRAPHY vorgesehen ist, muss diese Nutzung von der jeweiligen Einwilligung umfasst sein.
 8. Der Auftraggeber informiert BADER.PHOTOGRAPHY vor Beginn der Produktion, wenn für einzelne Personen keine entsprechende Freigabe zur Eigenwerbung vorliegt.
-

10. Urheberbenennung und Bearbeitung

1. Bei Corporate-, Industrie-, Produkt- und Werbenutzungen besteht keine Verpflichtung des Auftraggebers zu einer sichtbaren Urheber- oder Fotografenbenennung, sofern dies nicht individuell vereinbart wurde.
 2. Bei redaktionellen oder vergleichbaren Veröffentlichungen soll eine Urheberbenennung erfolgen, soweit dies branchenüblich und technisch möglich ist.
 3. In den gelieferten Dateien vorhandene urheberrechtlich relevante Metadaten dürfen nicht gezielt verfälscht oder entfernt werden, soweit deren Erhaltung im jeweiligen technischen Produktionsprozess möglich und zumutbar ist.
 4. Technisch notwendige Anpassungen wie Größenänderungen, Komprimierung, Formatkonvertierung oder mediengerechte Ausschnitte sind im Rahmen des eingeräumten Nutzungsrechts zulässig.
 5. Inhaltliche Veränderungen, weitergehende Retuschen, Montagen, Compositings, Veränderungen abgebildeter Personen oder Produkte sowie sonstige gestalterische Umgestaltungen bedürfen der vorherigen Zustimmung von BADER.PHOTOGRAPHY, soweit eine solche Bearbeitung nicht bereits Bestandteil der vereinbarten Nutzung ist.
-

11. Künstliche Intelligenz

1. Das von BADER.PHOTOGRAPHY erstellte oder überlassene Foto-, Film-, Audio-, Grafik-, Composing- und sonstige Produktionsmaterial darf ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung von BADER.PHOTOGRAPHY nicht zum Training, Fine-Tuning oder zur sonstigen

Weiterentwicklung generativer KI-Systeme, Bild-, Film-, Audio- oder multimodaler Modelle verwendet werden.

2. Dies umfasst insbesondere die Erstellung von LoRAs oder vergleichbaren individuellen KI-Modellen auf Grundlage des gelieferten Materials.
 3. Ohne ausdrückliche Vereinbarung ist ebenfalls nicht gestattet, das Material als Ausgangs- oder Referenzmaterial zur generativen Erstellung neuer Bilder, Filme, Audioinhalte, Produktvarianten, Stilimitationen, synthetischer Personen oder digitaler Doppelgänger zu verwenden.
 4. Erkennbare Personen, Produkte oder wesentliche Bildinhalte dürfen nicht ohne Zustimmung von BADER.PHOTOGRAPHY durch generative KI inhaltlich verändert, erweitert oder in neue Szenarien überführt werden.
 5. Die Regelungen gelten sowohl für finale Dateien als auch für RAW-Dateien, Kameraoriginale, Videorohmaterial, Audio, Projektdateien, Composings und sonstige Produktionsdaten.
 6. Rein technische, nicht-generative Bearbeitungen wie Größenänderung, Komprimierung, Formatkonvertierung, Rauschreduzierung oder vergleichbare technische Optimierungen bleiben im Rahmen der eingeräumten Nutzungsrechte zulässig.
 7. BADER.PHOTOGRAPHY kann bei der eigenen Leistungserbringung KI-gestützte Werkzeuge für Konzeption, Bildbearbeitung, Retusche, Composing, Film und andere Produktionsschritte einsetzen, soweit dies mit dem vereinbarten Auftrag, Vertraulichkeitsanforderungen, Datenschutzbestimmungen und Rechten Dritter vereinbar ist.
 8. Soweit Leistungen teilweise oder vollständig KI-generierte Bestandteile enthalten, wird keine über die gesetzliche Rechtslage hinausgehende ausschließliche urheberrechtliche Schutzfähigkeit dieser Bestandteile zugesichert. Die individuell vereinbarten Nutzungsbefugnisse des Auftraggebers bleiben davon unberührt.
-

12. Personen-, Objekt- und sonstige Rechte Dritter

1. Der Auftraggeber stellt sicher, dass er berechtigt ist, die für die Produktion überlassenen Produkte, Marken, Logos, Designs, Vorlagen, Texte, Kunstwerke und sonstigen Materialien verwenden zu lassen.
2. Bei Personenaufnahmen stellt der Auftraggeber grundsätzlich sicher, dass die für Aufnahme und vereinbarte Veröffentlichung erforderlichen Einwilligungen der abgebildeten Personen vorliegen, sofern nicht ausdrücklich vereinbart wurde, dass BADER.PHOTOGRAPHY diese Aufgabe übernimmt.
3. Bei Locations, Kunstwerken, Gebäuden, Maschinen, fremden Marken oder sonstigen geschützten Gegenständen sorgt der Auftraggeber für erforderliche Aufnahme- und Veröffentlichungsgenehmigungen, soweit deren Beschaffung nicht ausdrücklich BADER.PHOTOGRAPHY übertragen wurde.

4. Der Auftraggeber informiert BADER.PHOTOGRAPHY rechtzeitig über bekannte rechtliche oder vertragliche Beschränkungen der vorgesehenen Nutzung.
-

13. Stornierung und Terminverschiebung

1. Die Stornierung eines verbindlich vereinbarten Produktions- oder Aufnahmetermins durch den Auftraggeber bedarf der Textform.
2. Maßgeblich für die Berechnung ist der Zeitpunkt des Zugangs der Stornierung bei BADER.PHOTOGRAPHY.
3. Für das noch nicht erbrachte Produktions- beziehungsweise Aufnahmehonorar gelten folgende Stornopauschalen:

Mehr als 7 Kalendertage vor dem vereinbarten Termin:

keine Stornopauschale.

7 Kalendertage bis mehr als 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin:

50 % des vereinbarten Honorars.

48 Stunden oder weniger vor dem vereinbarten Termin sowie bei Nichterscheinen oder einem vom Auftraggeber verursachten vollständigen Produktionsausfall:

100 % des vereinbarten Honorars.

1. Bereits erbrachte Leistungen, insbesondere Konzeption, Pre-Production, Organisation, Scouting, Tests und vergleichbare Vorleistungen, werden unabhängig von der Stornopauschale entsprechend dem vereinbarten beziehungsweise tatsächlich entstandenen Aufwand vergütet.
2. Bereits entstandene und nicht mehr stornierbare Fremdkosten, insbesondere für Models, Mitarbeiter, Styling, Location, Reisen, Hotel, Technik, Requisiten oder sonstige Produktionsleistungen, sind unabhängig von der Stornopauschale vom Auftraggeber zu tragen.
3. Dem Auftraggeber bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass BADER.PHOTOGRAPHY überhaupt kein oder ein wesentlich geringerer wirtschaftlicher Nachteil entstanden ist. Ersparte Aufwendungen und eine anderweitige gleichwertige Belegung des Produktionstermins werden berücksichtigt.
4. BADER.PHOTOGRAPHY bleibt der Nachweis eines höheren tatsächlichen Schadens beziehungsweise Vergütungsausfalls vorbehalten.
5. Einvernehmliche Terminverschiebungen können abweichend hiervon individuell vereinbart werden.
6. Müssen Produktionen aufgrund höherer Gewalt, erheblicher unvorhersehbarer Witterungsverhältnisse, behördlicher Maßnahmen, Krankheit oder anderer von keiner Vertragspartei zu vertretender Umstände verschoben werden, bemühen sich die Parteien um einen geeigneten Ersatztermin. Unvermeidbar entstandene Fremdkosten bleiben davon unberührt.

14. Archivierung und Datensicherung

1. Der Auftraggeber ist ab Übergabe beziehungsweise Download der gelieferten Dateien selbst für deren dauerhafte und ordnungsgemäße Datensicherung verantwortlich.
2. BADER.PHOTOGRAPHY hält die im Rahmen des jeweiligen Projekts archivierten Produktionsdaten für einen Zeitraum von **sechs Monaten nach der finalen Lieferung** im Rahmen üblicher technischer Sorgfalt vor.
3. Zu den Produktionsdaten können insbesondere finale Foto- und Filmdateien, RAW-Dateien, Kameraoriginale, Audio- und Projektdaten gehören.
4. Eine Verpflichtung zur Archivierung sämtlicher während einer Produktion entstandener Zwischenstände, Cache-, Proxy-, Render-, temporärer oder verworfener Dateien besteht nicht.
5. Nach Ablauf der sechs Monate besteht ohne gesonderte Archivierungsvereinbarung keine Verpflichtung zur weiteren Aufbewahrung. BADER.PHOTOGRAPHY ist danach berechtigt, Produktionsdaten zu löschen.
6. Auf Wunsch kann eine **Langzeitarchivierung für weitere 36 Monate** vereinbart werden. Umfang des zu archivierenden Datenbestands und Archivierungsvergütung richten sich nach Projektart und Datenvolumen und werden gesondert vereinbart.
7. Eine erneute Bereitstellung oder Wiederherstellung archivierter Daten kann entsprechend dem damit verbundenen Aufwand zusätzlich berechnet werden.
8. Eine absolute Sicherheit gegen Datenverlust wird auch bei vereinbarter Langzeitarchivierung nicht geschuldet. BADER.PHOTOGRAPHY haftet für Datenverluste ausschließlich nach Maßgabe der Haftungsregelungen dieser AGB.
9. Eine tatsächlich über die vereinbarte Archivierungsdauer hinaus erfolgende freiwillige Aufbewahrung begründet keinen Anspruch des Auftraggebers auf weitere Speicherung oder spätere Wiederherstellung.

15. Vertraulichkeit

1. BADER.PHOTOGRAPHY behandelt ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnete sowie ihrer Natur nach erkennbar vertrauliche Informationen des Auftraggebers vertraulich.
 2. Dies gilt insbesondere für noch nicht veröffentlichte Produkte, technische Entwicklungen, Produktionsverfahren, interne Unternehmensinformationen, Sicherheitsbereiche und Geschäftsgeheimnisse.
 3. Die Rechte zur Eigenwerbung und Referenznutzung bleiben bestehen, soweit die betreffende Arbeit bereits vom Auftraggeber veröffentlicht oder ausdrücklich zur Veröffentlichung freigegeben wurde und dadurch keine vertraulichen Informationen offengelegt werden.
-

16. Haftung

1. BADER.PHOTOGRAPHY haftet unbeschränkt für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden sowie nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
 2. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden begrenzt.
 3. BADER.PHOTOGRAPHY übernimmt keine Verantwortung für die rechtliche Zulässigkeit einer vom Auftraggeber vorgenommenen Nutzung, die über den ausdrücklich vereinbarten Produktions- und Nutzungszweck hinausgeht.
 4. Der Auftraggeber ist für die von ihm zur Verfügung gestellten Inhalte, Informationen, Freigaben und Genehmigungen verantwortlich.
 5. Nach ordnungsgemäßer Lieferung ist der Auftraggeber für die dauerhafte Sicherung der übergebenen Daten selbst verantwortlich.
-

17. Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Individuelle Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien haben Vorrang vor diesen AGB.
3. Erfüllungsort ist der Sitz von BADER.PHOTOGRAPHY.
4. Soweit gesetzlich zulässig und der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist der Sitz von BADER.PHOTOGRAPHY Gerichtsstand.
5. Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung gelten die gesetzlichen Vorschriften.